

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 16/2025

Westerstede, den 17. April 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Westerstede – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan W6 "Am Röttgen/Albert-Post-Platz" – mit örtlichen Bauvorschriften im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch	2–3
Bekanntmachung – Bauleitplanung der Stadt Westerstede – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 147. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 136 „Ocholt, Burnhörn Nord " mit örtlichen Bauvorschriften	4
Öffentliche Bekanntmachung – Sitzung des Feuerwehrausschusses	5

Herausgeber:

Stadt Westerstede | Am Markt 2 | 26655 Westerstede | Telefon 0 44 88 / 55 - 0
E-Mail: amtsblatt@westerstede.de | www.westerstede.de/amtsblatt

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister

Westerstede, den 17.04.2025

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Bebauungsplan W6 "Am Röttgen/Albert-Post-Platz" – mit örtlichen Bauvorschriften
im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.06.2021 öffentlich bekannt gemacht und zwischenzeitlich wurde eine informelle vorgezogene Bürgerbeteiligung mit den Grundzügen der Planung durchgeführt. Nunmehr hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Steuerung einer nachbarschaftsverträglichen abgestuften Nachverdichtung und der Erhalt bzw. die Weiterentwicklung des Siedlungscharakters. Hierbei sollen Regelungen zu überbaubaren Grundstücksflächen, zur Verdichtung, zur Anzahl der Vollgeschosse und zu Trauf- und Firsthöhen getroffen werden. Weiterhin sieht die Planung örtliche Bauvorschriften vor, in denen u.a. verbindliche Dachneigungen und Fassaden- sowie Dachfarben und Bestimmungen zur Vorgartengestaltung (Stichwort „Schottergärten“) vorgegeben werden sollen. Durch die Neuplanung werden die rechtskräftigen Bebauungspläne im Geltungsbereichen überplant und eine neuere Baunutzungsverordnung angewandt, in der u.a. geänderte Regelungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen mit Nebenanlagen geregelt werden.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung darzulegen, wird der Bebauungsplan nebst Begründung **vom 17.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025** im Internet unter: www.westerstede.de unter der Rubrik: Standort > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung zur Einsicht und zur Möglichkeit der Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Weiter werden die

Unterlagen im Rathaus der Stadt Westerstede, Bauamt, Am Markt 2, Zimmer A3-36, 26655 Westerstede, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Da die Planung der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB dient, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt. Die Stadt Westerstede kommt aufgrund der durchgeführten Vorprüfung des Einzelfalls zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes, nicht zuletzt aufgrund der vorhandenen bauleitplanerischen und tatsächlichen Bestandssituation zum Zeitpunkt der Vorprüfung, zu erwarten sind.

Bei Fragen steht das Bauamt unter der Telefonnummer 04488/55472 ebenfalls zur Verfügung.

Dezernat III - Bauamt –

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister

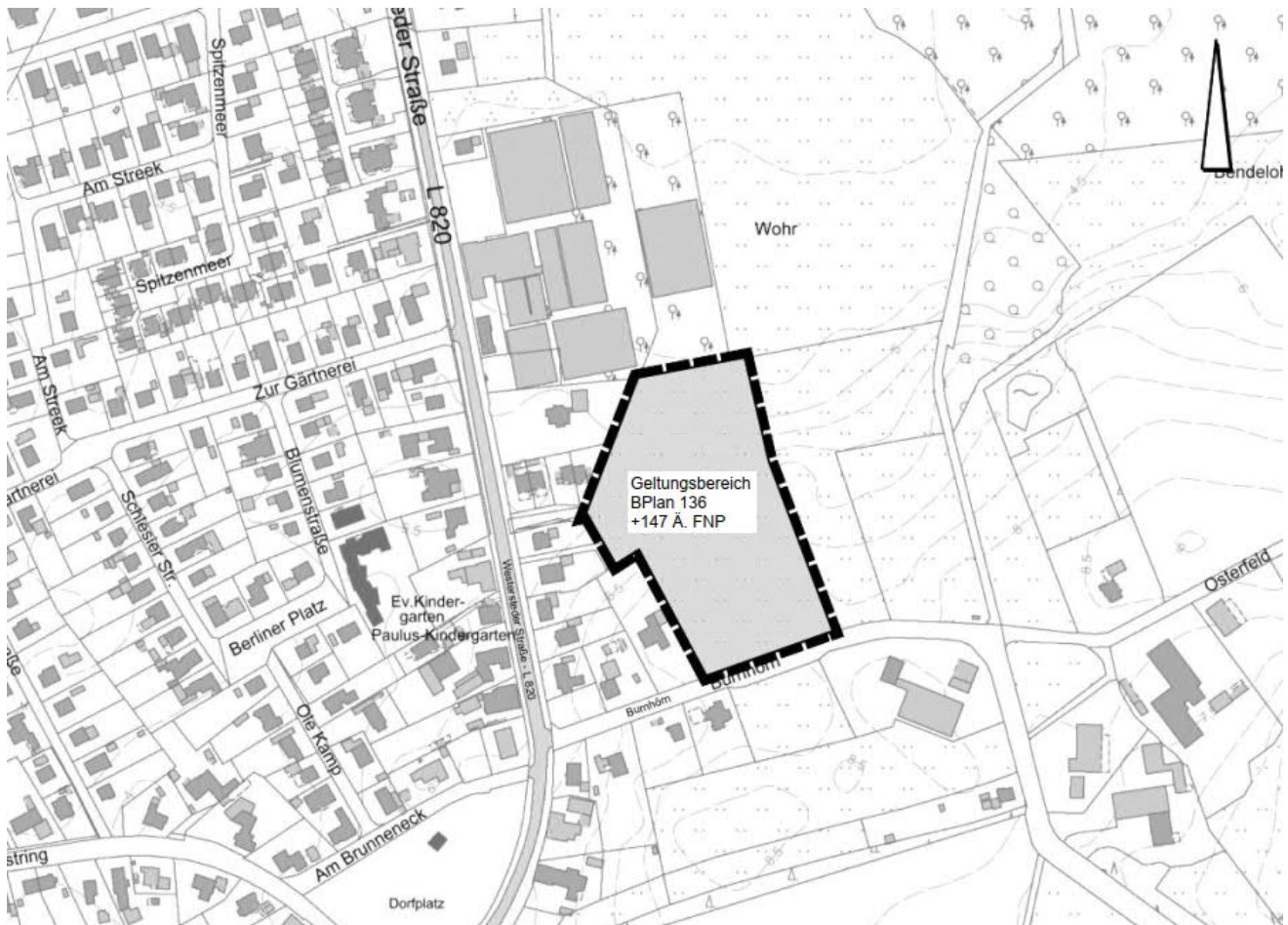
Westerstede, den 17.04.2025

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
147. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Bebauungsplan Nr. 136 „Ocholt, Burnhörn Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat die Aufstellung der o.g. Bauleitplanung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Ausweisung von Baugrundstücken, um eine ortstypische Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung darzulegen, wird die Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplan jeweils nebst Begründung und Umweltbericht **vom 17.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025** im Internet unter www.westerstede.de unter der Rubrik: Standort > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung zur Einsicht und zur Möglichkeit der Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Weiter werden die Unterlagen im Rathaus der Stadt Westerstede, Bauamt, Am Markt 2, Zimmer A3-36, 26655 Westerstede, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bei Fragen steht das Bauamt unter der Telefonnummer 04488/55472 ebenfalls zur Verfügung.

Dezernat III - Bauamt –

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Feuerwehrausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 28.04.2025, 17:00 Uhr
Raum, Ort:	Erdgeschoss des Rathauses Zum Stadtpark, Zum Stadtpark 2, 26655 Westerstede

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Hinweis auf die Sprachaufzeichnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.10.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Stadtbrandmeisters / der Verwaltung
5. Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Westerstede
6. Neubau der Feuerwehrgerätehäuser der Ortsfeuerwehr Westerloy und der Stützpunktfeuerwehr Halsbek
7. Sachstandsbericht über den An-/Umbau der Feuerwehrgerätehäuser der Ortsfeuerwehr Garnholt und der Schwerpunktfeuerwehr Westerstede
8. Sachstandsbericht zum Zugfahrzeug der Ortsfeuerwehr Garnholt
9. Anfragen und Hinweise
10. Einwohnerfragestunde
11. Berichtspunkte für die nächste Ratssitzung